

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018  
Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0216-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1918/J betreffend "Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:**

1. Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
2. Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?
4. Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
5. Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

6. *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
7. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
8. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
9. *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
10. *Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
11. *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*
12. *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Der Verordnungsvorschlag wurde am 13. September 2017 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Ein Kompromissvorschlag der bulgarischen Ratspräsidentschaft für eine Ratsposition wurde am 13. Juni 2018 im AStV II gemeinsam mit einem Verhandlungsmandat für informelle Triloge mit dem Europäischen Parlament (EP) angenommen. Die Abstimmung im INTA-Ausschuss des EP erfolgte am 28. Mai 2018, die Annahme ohne Abstimmung im Plenum in der Woche vom 11.-14. Juni 2018.

Unter österreichischem Vorsitz fanden dazu fünf Triloge am 10. Juli, 27. September, 11. Oktober, 6. November und 20. November 2018 statt. Beim Trilog am 20. November konnte eine Einigung auf einen Verordnungsvorschlag zum Thema FDI-Screening erzielt werden. Damit sind die Verhandlungen zum anfragegegenständlichen Vorschlag abgeschlossen.

Nach der Bestätigung des Vorschlags durch den AStV am 5. Dezember 2018 und den INTA-Ausschusses des EP erfolgt die sprachjuristische Überarbeitung. Die formelle Beschlussfassung durch EP und Rat ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Dr. Margarete Schramböck



